

Elliptische Becken mit annähernd lotrechter gerader Rückwand sind für diese Aborte am besten geeignet. Die Wasserfläche sei so groß wie möglich, die Wassertiefe auch nicht gering, um das Anhaften der Auswurfstoffe an den Seitenwandungen oder am Boden zu vermeiden. Becken und Wasserverschluss müssen sichtbar fein; deshalb ist eine Lage des Verschlusses über dem Fußboden zu empfehlen.

Zu hoher Wasserstand im Becken ist zu vermeiden, um das Spritzen beim Hineinfallen der Fäkalien zu verhindern. Der Spülabort muß möglichst einfach und fest gebaut sein; jeder bewegliche Mechanismus in Verbindung mit dem Becken ist zu vermeiden; auch darf er keine mechanischen Verschlüsse oder Versperrungen des Wasserweges enthalten; ein einfacher hydraulischer Verschluss genügt. Dieser muß gegen Verdunstung, siphonartiges Entleeren und gegen Einfrieren gesichert werden. Becken und Verschluss sollten in einem Stück hergestellt und so stark gebaut sein, daß sie den Sitz und die benutzende Person sicher tragen. Eine sofortige, gute, gründliche und kräftige (plötzliche) Spülung aller Teile des Beckens und des Verschlusses muß bewirkt werden können; dabei soll die Spülung möglichst geräuschlos sein; Wasservergeudung und Ausspritzen des Wassers dürfen nicht vorkommen. Für hinreichende Lüftung muß gesorgt werden. Ein besonderer Spülkasten (Reservoir) ist erforderlich; es ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit unstatthaft, den Abort unmittelbar durch die Hauptleitung zu spülen. Eine Spülung des Abortbeckens von einem im Dachgeschoss aufgestellten größeren Behälter, der aber nicht zugleich für die Trinkwasserversorgung benutzt werden darf, wird beim Vorhandensein vieler Aborte in einem Hause, z. B. im stark bewohnten Miethause, nicht am falschen Orte sein.

Es ist besser, im Wohnhause die Spülung nicht durch die Bewegung des Abortsitzes hervorzurufen, da diese Anordnung verwickelte Ventilkonstruktionen voraussetzt, die leicht in Unordnung geraten, sondern sie durch eine besondere Zugvorrichtung des Spülbehälters zu öffnen, obgleich hiermit die Spülung dem Ermessen des Einzelnen überlassen wird.

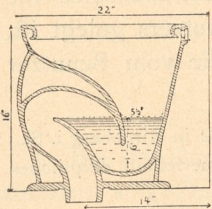
Die meisten Abortanlagen erfordern zu einer kräftigen Spülung eine Höhenlage des Spülbehälters von 2,25 bis 2,50 m über dem Fußboden. Das Spülrohr erhält dabei eine lichte Weite von 32 bis 38 mm; erlaubt der Abort nur eine geringere Höhenlage des Spülbodens, so wird das Spülrohr erweitert. Die Größe der Behälter, die aus Gusseisen, Eisenblech oder poliertem Holz, welches innen mit Blei oder Kupferblech bekleidet ist, hergestellt werden, bewegt sich zwischen 20 bis 50^l Inhalt.

Das Abortbecken muß so gebaut sein, daß jede Holzverkleidung unnötig ist; es muß deshalb auch außen in zwar einfacher, aber ansprechender Form gehalten sein; insbesondere ist jeder schwer zu reinigende plastische Schmuck verwerflich. Billiger Preis und leichte Reparaturfähigkeit sind erwünscht. Oefteres Reinigen mit heißem Wasser, Seife und Bürste ist nötig wegen des üblen Geruches, den der leicht in Zersetzung übergehende Urin erzeugt.

Nur zwei Spülaborte sollen an dieser Stelle betrachtet werden.

Fig. 148 gibt ein Beispiel eines verbesserten Trichterabortes oder *Wash-down*-Spülabortes. Bei diesem wirkt der nahezu lotrecht gerichtete Wasserstrahl mit größter Heftigkeit und kann somit gründlichste Reinigung besorgen. Außerdem bietet er den Vorteil, daß die Auswurfstoffe von einer genügend großen Wassermenge aufgenommen werden und deshalb den Abort nicht beschmutzen

Fig. 148.



Wash-down-Spülabort.